

# **Investitionsfreundliches Umfeld für die Energiewende**

Die Energiewende ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und erfordert enorme finanzielle Mittel. Bis 2045 werden für den Netzausbau Investitionen in Höhe von insgesamt rund 650 Milliarden Euro erforderlich<sup>1</sup>. Die Erreichung der Klimaziele hängt maßgeblich davon ab, ob ausreichend Kapital mobilisiert werden kann. Dafür müssen Investitionsbedingungen in Deutschland und Europa verbessert werden. Die Beseitigung steuerrechtlicher Fehlsteuerung und die Rückgewinnung des Vertrauens der Finanzmärkte in eine faire Regulierung spielen dabei die Schlüsselrolle.

## **Verbesserung der Investitionsbedingungen - Anpassung der Eigenkapitalverzinsung**

Das bisherige System und Vorgehen der BNetzA bei der Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung stoßen an ihre Grenzen. Die Verzinsung für Netzinvestitionen muss im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig sein, da Kapitalgeber ihr Geld sonst in attraktivere Märkte lenken und Deutschland als Investitionsstandort unattraktiv wird. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass Deutschland im europäischen und internationalen Vergleich eher Schlusslicht ist – und das, obwohl das Land bei der Energiewende eine führende Rolle einnehmen möchte. Während viele Regulierungsbehörden die Zinssätze im Zuge der Zinswende erhöht haben, um Investitionen zu fördern, hat die Bundesnetzagentur die Eigenkapitalverzinsung zur vierten Regulierungsperiode gesenkt. Diese Senkung erfolgt auf einem historischen Tiefpunkt. Auch nach Eintritt der Zinswende wurde der Zins nicht erhöht. Dies setzt falsche Anreize, gefährdet den notwendigen Netzausbau und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im Energiesektor. Nur durch eine marktadäquate Verzinsung, die über dem internationalen Durchschnitt liegen muss, kann langfristig die Finanzierbarkeit des Investitionsbedarfes sichergestellt werden. Die Zinsanforderungen des Kapitalmarkts müssen von der BNetzA bei der Zinsfestlegung maßgeblich berücksichtigt werden.

## **Netzentgelte senken – Verbraucher entlasten**

Spätestens seit dem Wegfall des Bundeszuschusses und der daraus resultierenden Verdopplung der ÜNB-Netzentgelte im Jahr 2024 sind Infrastrukturkosten insbesondere bei großen Industriekunden an den hohen Spannungsebenen ein relevanter Kostenfaktor. Aufgrund dessen sollte die kommende Bundesregierung kurzfristig einen verlässlichen Mechanismus zur Senkung und Stabilisierung der Netzentgelte z.B. in Form eines staatlichen Zuschusses implementieren. Hiervon würde vor allem die energieintensive Industrie, die meist direkt am Übertragungsnetz angeschlossen ist, profitieren. Um auch Endverbraucher zu entlasten, sollten auch staatliche Zu- schüsse zu Verteilnetzentgelten in Betracht gezogen werden.

## **Steuerrecht – Fehlsteuerung abbauen**

Nach deutschem Steuerrecht sind Zinsaufwendungen, die Gesellschaften für Investitionen zahlen, nur eingeschränkt absetzbar. Solche Regelungen entziehen Liquidität und erschweren Investitionen. EU-Recht ermöglicht in der sogenannten ATAD-Richtlinie hingegen bereits heute, dass Aufwendungen, die zur Finanzierung langfristiger öffentlicher Infrastrukturprojekte in der

---

<sup>1</sup> Basierend auf NEP und NAPs: Bauermann, Tom; Kaczmarczyk, Patrick; Krebs, Tom (2024): Ausbau der Stromnetze: Investitionsbedarfe

Europäischen Union verwendet werden (wie zum Beispiel Investitionen in Netzausbau, um die Energiewende zu ermöglichen), von dem Anwendungsbereich dieser sogenannten „Zinsschranke“ auszunehmen. Die in Deutschland geltende Ausnahmeregelung ist jedoch deutlich restriktiver als die ATAD-Regelung, da sie aus öffentlichen Haushalten gewährte Mittel voraussetzt. Dies steht dem Ziel, mehr Kapital u.a. für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zu mobilisieren, entgegen. Daher sollten Aufwendungen zur Finanzierung langfristiger öffentlicher Infrastrukturprojekte von der sogenannten Zinsschrankenregelung ausgenommen werden.

